

99080100001000

Sondergenehmigung für reglementierte Beauftragte Erteilung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103786106/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080100001000
Leistungsbezeichnung I	Sondergenehmigung für reglementierte Beauftragte Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Sondergenehmigung für die Kontrolle von Luftfracht beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reglementierter Beauftragter, Luftfracht, Sondergenehmigung, regB, Luftfahrt-Bundesamt, Sichere Lieferkette, Ausnahme, Luftfahrt, Status, Kontrolle, Beantragung, LBA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32015R1998 https://www.gesetze-im-internet.de/luftsigebv/BJNR094400007.html
Teaser	Als reglementierter Beauftragter können Sie eine Sondergenehmigung für eine Ausnahme von Kontrollen der Luftfracht und -post beantragen.
Volltext	<p>Um den sicheren Lufttransport zu gewährleisten, gibt es die sichere Lieferkette. Diese dient insbesondere dazu, Sabotageakte und terroristische Anschläge zu verhindern.</p> <p>Wenn Sie als deutsches Unternehmen innerhalb der Europäischen Union (EU) Waren im Rahmen der sicheren Lieferkette transportieren oder anderweitig behandeln, müssen Sie beim Luftfahrt-Bundesamt einen der folgenden Status beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • reglementierte Beauftragte • bekannte Versender • Transporteure <p>Unter bestimmten Bedingungen haben Sie als reglementierter Beauftragter die Möglichkeit, Sendungen von der notwendigen Kontrolle ausnehmen zu lassen. Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmeregelung. Für die Erteilung der Sondergenehmigung müssen Sie als reglementierter Beauftragter detaillierte Angaben zum Grund machen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>bei Vertretung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vertretungsvollmacht <p>Es gibt keine weiteren Unterlagen, die Sie verpflichtend einreichen müssen. Verschiedene Unterlagen sind aber hilfreich bei der Bearbeitung des Antrags:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweise zur Sendung (zum Beispiel Lieferschein) Dateien zur Erläuterung des Sachverhaltes (zum Beispiel Fotos)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Sie sind vom Luftfahrt-Bundesamt als reglementierter Beauftragter zugelassen worden.• Sie können den Antrag auch in Vertretung für den reglementierten Beauftragten stellen.• Weitere Voraussetzungen sind Verschlussache und können beim Luftfahrt-Bundesamt erfragt werden.
Kosten	<p>Durch die Änderung der Luftsicherheitsgebührenverordnung gelten seit dem 01.02.2024 für die Sondergenehmigung für die Kontrolle von Luftfracht neue Gebührenpflichten.</p> <p>Die Gebühren richten sich nach der Luftsicherheitsgebührenverordnung.</p> <p>Mögliche Zahlungsweisen per giro pay und per Überweisung.</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Sondergenehmigung als reglementierter Beauftragter können Sie online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufen Sie den Antrag im Bundesportal verwaltung.bund.de auf.• Sie sollten im Idealfall bereits ein Nutzerkonto Bund erstellt haben, um den Antrag auch später darüber verwalten zu können.• Zuerst geben Sie die Daten zur antragstellenden Person an. Diese enthalten persönliche Daten und Kontaktdaten.• Im nächsten Schritt erfassen Sie Angaben zum Betriebsstandort, für den die Sondergenehmigung gelten soll. Geben Sie die Zulassungsnummer und Anschrift des Betriebsstandortes ein. Wenn mehrere

Modul	Sachverhalt
	<p>Betriebsstandorte von der Ausnahme betroffen sind, können Sie weitere Betriebsstandorte angeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anschließend machen Sie Angaben zur Sondergenehmigung (beziehungsweise zur Ausnahme). Dazu benennen Sie den Grund für die Sondergenehmigung (beziehungsweise Ausnahme) und geben eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen an. Des Weiteren sollten Sie Angaben zu Zeitraum, zu Flügen und zu Sendungen machen, die von der Sondergenehmigung (beziehungsweise Ausnahme) betroffen sind. Zudem können Sie Dateien und Unterlagen zur Erläuterung des Sachverhaltes hochladen. • Wenn die Angaben vollständig sind, nimmt das Luftfahrt-Bundesamt eine Prüfung vor und stimmt eventuell offene Fragen mit Ihnen ab. • Erachtet das Luftfahrt-Bundesamt eine Vor-Ort-Kontrolle für notwendig, überprüft das Luftfahrt-Bundesamt im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle den im Antrag beschriebenen Sachverhalt. Stellen die Mitarbeitenden des Luftfahrt-Bundesamt fest, dass eine Genehmigung nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit den eingereichten Antrag auf Sondergenehmigung (beziehungsweise Ausnahme) zu ergänzen und die tatsächlichen Prozesse zu korrigieren. • Abschließend erhalten Sie durch die Behörde einen Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid.
Bearbeitungsdauer	<p>3 - 90 Tag(e)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer kann unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs variieren. Das Luftfahrt-Bundesamt gibt auf Nachfrage Auskunft zum Stand der Bearbeitung.</p>
Frist	<p>Die Gültigkeit der Sondergenehmigung variiert in Abhängigkeit von den besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Vorgangs.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Luftsicherheit/SichereLieferkette_DE/RegBDeuteschland/RegBDeutschland_node.htm</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch innerhalb eines Monats

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sondergenehmigung für reglementierte Beauftragte Erteilung • Sondergenehmigung beziehungsweise Ausnahme von Kontrollen für Luftfracht/-post kann beantragt werden • Luftfahrt-Bundesamt prüft Zulassungsfähigkeit der Sondergenehmigung • betroffene Betriebsstandorte müssen bereits vom Luftfahrt-Bundesamt als reglementierte Beauftragte zugelassen sein • erforderliche Angaben bei Antragsstellung: Angaben zur Zulassungsnummer Anschrift des Betriebsstandorts oder der Betriebsstandorte Angaben zum Grund der Sondergenehmigung (beziehungsweise Ausnahme) und Beschreibung der geplanten Maßnahmen • Voraussetzungen für die Genehmigung einer Sondergenehmigung (beziehungsweise Ausnahme) sind in einem als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch eingestuften Dokument festgehalten • Beantragung durch: zugelassener reglementierter Beauftragter Vertretung • für die Beantragung einer Sondergenehmigung werden Gebühren erhoben. • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sondergenehmigung für reglementierte Beauftragte Erteilung, Sondergenehmigung für reglementierte Beauftragte Erteilung